

## Antrag zur Verpfändung von Vorsorgegeldern für selbstgenutztes Wohneigentum

### Versicherter

Name:

Vorname:

Sozialversicherungs-Nr.:

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Strasse & Nr.:

Private Telefonnr.:

PLZ & Ort:

Private E-Mailadresse:

→ Für unverheiratete Personen benötigt die Pensionskasse Rheinmetall einen Zivilstandnachweis.

### Angaben zum Wohnobjekt

Art:

Einfamilienhaus

Wohnbaugenossenschaft

Wohnung / Stockwerkeigentum

Rechtsform:

Alleineigentum

Miteigentum zu (%): \_\_\_\_\_

Gesamteigentum mit Ehegatten

Inhaber eines Anteilscheins für  
Wohnbaugenossenschaften

Standort des Objektes:

E-Grid-Nr.:

Adresse:

Kanton:

PLZ & Ort:

### Verwendungszweck und notwendige Unterlagen

→ Verpfändungen sind nur für selbstbenutztes Wohneigentum möglich (Verpfändungen für Ferienwohnungen und Renditeobjekte sind unzulässig)

Erwerb von Wohneigentum:

Notariell beglaubigter Kaufvertrag

Finanzierungsbestätigung

Erstellung von Wohneigentum:

Finanzierungsbestätigung

Werkvertrag / Baupläne / Baubewilligung

Sicherstellung Hypothek:

Aktueller Grundbuchauszug

Wohnsitzbestätigung

Hypothekarvertrag resp. neue Produktvereinbarung

Erwerb von  
Wohnbaugenossenschaftsanteilen:

Kopie Anteilscheine

Mietvertrag

## Gewünschte Verpfändung

Höhe der Verpfändung

---

Art und Umfang der verpfändeten Vorsorgeleistung

---

Name der zuständigen Bank

---

Strasse:

---

PLZ & Ort:

---

### Informationen:

Bei einer Nutzungsänderung, einem Verkauf oder einer Zwangsverwertung der Liegenschaft muss ich, als versicherte Person die den Pfandvertrag mit der Hypothekargläuberin aufheben und die Pensionskasse darüber informieren.

Die Verpfändung dient dem Hypothekargläubiger als Sicherheit. Die Vorsorgeleistungen werden daher im Zeitpunkt der Verpfändung nicht gekürzt, sondern im Falle einer Pfandverwertung. Diese erfolgt, wenn Sie die Verpflichtungen aus dem Pfandvertrag nicht mehr erfüllen können. Der Hypothekargläubiger erhält in diesem Moment das Recht, auf die verpfändeten Vorsorgeleistungen zurückzugreifen können. In diesem Zeitpunkt treten dann die selben Bestimmungen wie bei einem WEF-Vorbezug (Reduktion der Vorsorgeleistungen und Besteuerung) ein.

### Bestätigung und Unterschrift versicherte Person:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dieses Antragsformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und die Bestimmungen, insbesondere die Folgen der Pfandverwertung, zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort/Datum:

---

Unterschrift der versicherten Person:

---

**Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners:**

→ Falls verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft ist die Verpfändung nur zulässig, wenn der Partner / die Partnerin schriftlich zustimmt. Diese Unterschrift muss auf eigene Kosten amtlich beglaubigt sein oder kann bei Voranmeldung (044 316 29 13) direkt bei der Pensionskasse in Zürich kostenlos unter Vorweisung einer ID (oder Pass) beglaubigt werden.

Ich bin mit der Verpfändung des Vorsorgeguthabens einverstanden.

Name:

Vorname

---

---

Ort/Datum:

Unterschrift Ehe- bzw. eingetragener -Partner:

---

---

**Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners. Bzw. eingetragenen Partners:**

Die Beglaubigung der Unterschrift und des Personenstandsausweises dürfen im Zeitpunkt der Alterspensionierung nicht älter als 6 Monate sein. Beglaubigung in der Schweiz: Gemeindeverwaltung, Notar oder Pensionskassenmitarbeiter (mit Stempel, Namen und rechtsgültigen Unterschriften):

Ort/Datum:

Stempel/Unterschrift  
Gemeindeammann/Notar/PK-Mitarbeiter::

---

---